

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. Oktober 2002

**1491. Interpellation von Ruth Anhorn betreffend Sperrgutentsorgung, illegale Deponien.** Am 15. Mai 2002 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/156 ein:

Grössere sperrige Abfälle, die im Züri-Sack nicht Platz finden, werden von der Sperrgutentsorgung gegen eine Ladegebühr vor der Haustür oder auf speziellen Wunsch in der Wohnung des Auftraggebers abgeholt. Im weiteren besteht die Möglichkeit, Sperrgut direkt in den Werken Hagenholz oder Josefstrasse abzugeben.

Leider werden immer mehr Materialien illegal entsorgt. Diese illegalen, ärgerlichen Deponien nehmen immer mehr zu. Dies kann auch dem Geschäftsbericht Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) entnommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen in den Jahren 1996 bis 2001 der Sperrgutentsorgung:
  - a) bei Abholung am Wohnort
  - b) bei direkter Abgabe in den Werken Hagenholz und Josefstrasse?
2. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 1996 bis 2001, die das Beseitigen der wilden Deponien verursachten?
3. Seit zwei Jahren führt das ERZ in den Quartieren regelmässig Sperrgutaktionen durch. Wo werden diese publiziert und in welchen Abständen finden diese Aktionen statt?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit dem Missstand des illegalen Deponierens jeglichen Abfalls Einhalt geboten werden kann?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### Zu Frage 1:

- a) Wie hoch waren die Einnahmen in den Jahren 1996 bis 2001 der Sperrgutentsorgung bei Abholungen am Wohnort?

Es wurden rund 10 000 Sperrgutabholungen durchgeführt. Die Erlöse präsentierten sich während dieser Zeit wie folgt:

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Erlös in Fr.	805 000	725 000	670 000	839 000	810 000	671 000

Diese Einnahmen deckten rund 60 Prozent der anfallenden Kosten. Die Gebühren für Sperrgutabholungen sind jedoch bewusst tief und nicht kostendeckend angesetzt (eine Abholung bis fünf Minuten Aufladezeit kostet z.B. pauschal nur Fr. 40.-), um dem wilden Deponieren von Sperrgut entgegen zu wirken. Die Differenz zu den aus den Sperrgutabholungen effektiv anfallenden Kosten wird aus der Grundgebühr finanziert.

- b) Bei der Anlieferung von Abfall zur Verbrennung in den Kehrichtheizkraftwerken (KHKW) kann nicht zwischen Sperrgutlieferungen und anderem Kehricht unterschieden werden. Es können deshalb keine Angaben über Mengen und Erlöse des in den KHKW direkt eingelieferten Sperrguts gemacht werden.

**Zu Frage 2:** Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen den Aufwänden für

- a) Nachsammlung und Kontrolle von in Nicht-Gebührensäcken bereitgestelltem Abfall und
- b) dem übrigen illegal bereitgestellten Abfall und Sperrgut aller Art, insbesondere Möbel, Kühlschränke, Pneus, Batterien usw., welche als «wilde Deponien» bezeichnet werden.

Während für den in Nicht-Gebührensäcken bereitgestellten Abfall gebietsweise eine systematische separate Kontrolle und Nachsammlung durchgeführt wird, werden wilde Deponien in der Regel auf der normalen wöchentlichen Haushalttour eingesammelt. Sehr oft werden kleinere Gegenstände durch die Stadtreinigung mitgenommen. Aufgrund von Hinweisen der Polizei, der Stadtreinigung oder aus der Bevölkerung räumt ERZ wilde Deponien aber auch in speziellen Einsätzen auf. Bestimmte Orte (z.B. Sammelstellen), an denen besonders oft wilde Deponien anzutreffen sind, werden präventiv zur Sauberhaltung der Quartiere mehrmals pro Woche angefahren und aufgeräumt.

Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Kosten für die erbrachten Dienstleistungen für die Einsammlung, die Entsorgung und die Kontrolle des illegal deponierten Abfalls in gewissen Bereichen bekannt, in andern aber nicht oder nur ungenau erfasst werden können. Die betreffenden Aufwendungen können deshalb nur geschätzt werden. Sie dürften von 1996 bis 2000 je rund 1,8 Mio. Franken jährlich und im Jahre 2001 rund 1,6 Mio. Franken betragen haben. Etwa die Hälfte dieser Kosten wird durch das Einsammeln und die umweltgerechte Entsorgung des illegal deponierten Abfalls und Sperrguts verursacht. Die andere Hälfte resultiert aus den Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Entsorgung und der zu frühen Bereitstellung von Abfallsäcken, d.h. aus Nachforschungen über die Herkunft des illegal deponierten Abfalls, der Durchsuchung von Säcken zur Eruierung der illegal Bereitstellenden, der Verrechnung der Umtriebskosten an Letztere, aus Verzeigungen bei der Stadtpolizei zuhanden des Statthalters, Kontrollen und Überwachungen und aus Gesprächen mit Liegenschafteneigentümerinnen und Liegenschafteneigentümern.

**Zu Frage 3:** Die Sperrgut-Aktionen werden seit April 2000 quartierweise etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Die Quartierbevölkerung wird mit Informationsschreiben, welche in alle Briefkästen verteilt werden, und denen ein Gutschein für die Gratisabgabe beigelegt ist, auf die Aktionen aufmerksam gemacht.

**Zu Frage 4:** Der Stadtrat hat in der Beantwortung von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen schon mehrmals zur Problematik der verfrühten und illegalen Bereitstellung von Abfall ausführlich Stellung genommen (vgl. Interpellation 00/1627 v. 27. September 2000, betreffend die illegale Entsorgung, von Theo Hauri und Jürg Casparis, beide SVP; Interpellation 99/265 v. 17. November 1999, betreffend die verfrühte Bereitstellung von Abfallsäcken, von Rolf André Siegenthaler-Benz und Jürg Casparis, beide SVP sowie Interpellation 99/127 v. 1. September 1999 betreffend illegale Entsorgung von Abfällen, von Köbi Möri, SVP). Der Stadtrat verweist deshalb zunächst auf die dortigen Ausführungen und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Auch in der neuen Legislaturperiode misst der Stadtrat dem Thema Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Zürich hohe Priorität zu. Deshalb wurden in diesem Jahr in gemeinsamen Aktionen und unter Einbezug der politischen Exponenten der Quartiere in den Kreisen 3 und 11 sowie zusammen mit der Sicherheitspolizei spezielle Kontrollen durchgeführt, an denen auch spezifische Aufklärungsarbeit geleistet wurde. Es sind weitere solche kreis- und quartierbezogene Aktionen vorgesehen.

Zusätzlich wurden die Anstrengungen der für die Entsorgung und Kontrolle des Abfalls zuständigen Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und auch der für die Rapportierung und Verzeigung von gegen das Abfallgesetz verstossenden Personen zuständigen Seepolizei noch intensiviert:

Die Seepolizei hat im Jahr 2002 bis Mitte August aufgrund von Anzeigen von ERZ über 160 Rapporte erstellt und entsprechende Verzeigungen an das Statthalteramt weitergeleitet.

Bei ERZ wurde der für die illegale Entsorgung zuständige Kontrolldienst personell auf derzeit fünf Mitarbeitende verstärkt. Es ist davon auszugehen, dass der Kontrolldienst bis Ende dieses Jahres rund 30 000 Nicht-Gebührensäcke durchsuchen wird. In diesen Säcken werden erfahrungsgemäss etwa 5000 Adressen gefunden. Wo das Beweismaterial nicht für eine strafrechtliche Verfolgung ausreicht, werden die betroffenen Personen mit einem Informationsschreiben auf ihr unrechtmässiges Verhalten hingewiesen und darüber orientiert, dass im Wiederholungsfall eine Verzeigung erfolgen wird. In den rund tausend Fällen, in denen genügend Beweismaterial vorliegt, erhalten die Betroffenen von ERZ eine Rechnung für die entstandenen Umtriebe. Bei Bezahlung der Rechnung gilt die Angelegenheit als erledigt, andernfalls erfolgt eine Verzeigung an die Polizei zuhanden des Statthalters. Wer ein zweites Mal erwischt wird, wird verzeigt.

Falls bei einer wilden Deponie der Verursacher oder die Verursacherin ermittelt werden kann, werden die effektiven Kosten für die Einsammlung und die Entsorgung verrechnet, und es erfolgt in jedem Fall eine Verzeigung.

Durch einen weiteren Ausbau der Kontrolltätigkeit könnte zwar allenfalls noch eine gewisse Verbesserung der Situation erreicht werden. Die diesbezüglichen Erfahrungen aus den Neunziger-Jahren haben jedoch gezeigt, dass beispielsweise eine ständige Überwachung von kritischen Orten durch die Securitas ausserordentlich kostenintensiv ist. Zudem musste festgestellt werden, dass das illegale Deponieren von Abfällen durch eine ständige Überwachung kaum eingeschränkt werden konnte, da sich die wilden Deponien nach kurzer Zeit an andere, nicht überwachte Orte verlagerten. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass sich die von ERZ und von der Polizei eingesetzten Mittel zur Bekämpfung der illegalen Entsorgung und die dadurch entstehenden Kosten an der oberen vertretbaren Grenze bewegen, und dass deshalb ein weiterer Ausbau der Kontrolltätigkeit nicht zu rechtfertigen wäre.

Um der Bevölkerung die Entsorgung von Sperrgut zu erleichtern, wurde am 22. Juni 2002 im Werdhölzli ein zweiter Recyclinghof (neben demjenigen im Hagenholz) für die Stadtkreise 9 und 10 eröffnet. In diesem Einzugsgebiet wurden etwa 55 000 Haushaltungen angeschrieben. Der Recyclinghof Werdhölzli ist jeden Dienstag und

Donnerstag von 14.00 bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Entsorgung + Recycling Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber